1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 für das Gebiet "südlich Bürgerhaus" (Hotel Schwertfirm) i.d.F. vom 16.1.1992

> Gemeinde Karlsfeld Kay As Kld. 20.3.92

NUSTEDE

Die Gemeinde K a r I s f el d
erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für
den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO -), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO), der
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) i.d.F.
der Bek. vom 23.01.1990 (BGBI I S. 132) und der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der
Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzVO 81 -)
vom 30.07.1981 (BGBI S. 833) diesen Bebauungsplan als

Satzung

Gegen diesen Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Dachau mit Beschsid vom 26.02.92. Az.: 4016.10-413. nach § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB is der Fassung vom 04.05.1993 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde.

Dachau, den ... 01. 02. 94

Landratsamt Dachau

v. Gregory

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 für das Gebiet " südlich Bürgerhaus " (Hotel Schwertfirm) i.d.F. vom 16.1.1992

A.	FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN	
1.	Geltungsbereich	
1.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2.	Verkehrsflächen	
2.1	And the same of th	Straßenbegrenzungslinie
2.2	(VB	öffentl. Verkehrsfläche, verkehrsberuhigt
2.3	688610	private Verkehrsfläche
2.4	TAPE TAPE	öffentl. Parkplätze für KFZ die Flächen sind mit versickerungsfähigem Material zu versehen
2.5	F+R	öffentl. Fuß- und Radweg
3.0	Baugrenzen, Bauweise	
3.1		Baugrenze
3.2	IID / IIID	zulässig sind drei/vier Vollgeschoße, wobei das dritte/ vierte Vollgeschoß im Dachraum liegt
3.3	•	vorgeschriebene Firstrichtung der Satteldächer
4.	Garagen, Stellplätze, Tiefgaragen	
4.1	GGn	Fläche für Gemeinschaftsgaragenanlage
4.2	11/15/1	Fläche für private Stellplätze die Flächen sind mit versickerungsfähigem Material zu versehen
4.3	16 >	Tiefgaragenzufahrt
5.	Grünordnung	
5.1		private Grünfläche
5.2		öffentl. Grünfläche
5.3		zu pflanzende Bäume

B.	HINWEISE	
1.		vorhandene Grundstücksgrenze
2.		vorgeschlagene Stellung der geplanten Baukörper (unverbindlich)
3.		vorhandene Haupt- und Nebengebäude
4.	701	Flurstücknummer
5.		vorhandene Gasleitung
6.		vorhandene Wasserleitung
7.	*	vorhandene Gebäude, zu beseitigen

•,